

Allgemeine Verkaufsbedingungen von Lilliputiens

Das vorliegende Dokument definiert die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden die „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“) für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Unternehmen LILLIPUTIENS - L-GIFT(S) - CREAGIFTS - L-TOY(S) - QUALITYTOYS – CREATIVTOYS SA, eingetragen beim belgischen Handelsregister „Banque-Carrefour des Entreprises“ unter der Nummer 0460.919.650, mit Firmensitz in Henri Zaman 3A, à 1480 Tubize, Belgien (im Folgenden „Lilliputiens“), und seinem professionellen Wiederverkäufer (im Folgenden der „Händler“) über den Kauf und Wiederverkauf von Produkten von Lilliputiens an Verbraucher. Lilliputiens und der Händler werden im Folgenden einzeln als die „Vertragspartei“ und zusammen als die „Vertragsparteien“ bezeichnet.

1. Vertragsdokumente

- 1.1. Der zwischen Lilliputiens und dem Händler abgeschlossene Verkaufsvertrag für Produkte (nachfolgend der „Vertrag“) setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
 - (1) den Besonderen Vertragsbedingungen (auf dem Kaufvertrag oder dem Bestellschein aufgeführt);
 - (2) den Allgemeinen Verkaufsbedingungen;
 - (3) den Preisen.
- 1.2. Im Fall von Widersprüchen und Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsdokumenten haben die Besonderen Vertragsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Die Prioritätenrangfolge entspricht somit der obenstehenden Auflistung (Punkt 1.1).

2. Gegenstand und Anwendungsgebiet

- 2.1. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für den Verkauf von Produkten von Lilliputiens an den Händler, unabhängig davon, ob es sich um einen Direktkauf oder einen Kauf per Bestellung handelt. Auf einfache Anfrage hin werden die Allgemeinen Verkaufsbedingungen an den Händler verschickt oder diesem ausgehändigt. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind darüber hinaus auf der Internetseite www.lilliputiens.be zugänglich.
- 2.2. Durch den Kauf oder die Bestellung von Produkten erklärt der Händler sich mit den Allgemeinen Verkaufsbedingungen vollständig einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten.
- 2.3. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen Dokumenten und insbesondere vor den allgemeinen Verkaufsbedingungen des Händlers (beispielsweise vor seinen allgemeinen Kaufbedingungen) sowie sonstigen Vertriebs- und Vermarktungskanälen. Somit haben die Allgemeinen Verkaufsbedingungen Vorrang vor allen weiteren Vertragsdokumenten, wie beispielsweise Katalogen, Prospekten, Werbung und Gebrauchsanweisungen, die lediglich der Information und Orientierung dienen.
- 2.4. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen können jederzeit nach alleinigem Ermessen von Lilliputiens nachträglich geändert werden. Dies gilt unbeschadet der Bestimmungen in den Besonderen Vertragsbedingungen, die nur mit Zustimmung der Vertragsparteien geändert werden können. Der Händler wird mindestens sieben (7) Kalendertage vor Inkrafttreten einer neuen Fassung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen schriftlich über die Änderung informiert. Die für den Kauf durch den Händler gültige Fassung ist jene, die zum Datum des Direktkaufs oder zum Bestelldatum gültig ist.

3. Angebot und Annahme

- 3.1. Die von Lilliputiens zum Verkauf angebotenen Waren sind Teil eines Katalogs (im Folgenden die „Produkte“). Lilliputiens kann sein Angebot der Produkte jederzeit erweitern, ändern oder einstellen.

- 3.2. Die Beschreibungen, Illustrationen, Merkmale und Daten mit Bezug auf die Produkte sowie die im Katalog oder auf der Website von Lilliputiens aufgeführten Angebote sind keine Vertragsbestandteile, sofern es nicht anders angegeben ist oder Lilliputiens sich dem Händler gegenüber ausdrücklich und in Schriftform dazu verpflichtet. Die Angebote bedürfen ausnahmslos der Bestätigung durch Lilliputiens.
- 3.3. Der Händler unternimmt alle nötigen Schritte, um seine Bestellung von Produkten zu präzisieren. Das betrifft sowohl die vollständigen Produktnummern, die gewünschten Liefermengen, -adressen und -daten als auch alle weiteren angeforderten besonderen Informationen. Er übernimmt die volle Verantwortung für mangelnde Genauigkeit oder fehlende Informationen bei der Bestellung der Produkte.
- 3.4. Eine aufgegebenene Bestellung ist für den Händler zwei (2) Wochen lang bindend und kann nicht widerrufen werden. Sie ist für Lilliputiens allerdings erst nach schriftlicher Bestätigung oder einer (Teil-) Auslieferung der bestellten Produkte bindend. Die Tatsache, dass Lilliputiens sich nicht zu einem Angebot, einem Bestellschein, einem Antrag oder einer sonstigen Anfrage des Händlers äußert, ist nicht mit einer Zustimmung oder Annahme durch Lilliputiens gleichzusetzen. Enthält die Bestellungsbestätigung offensichtliche oder wesentliche Fehler oder Rechenfehler, so entfaltet sie keinerlei vertragliche Wirkung und bindet Lilliputiens in keiner Weise. Sollte ein Produkt infolge unzureichender Lagerbestände oder einer Auslistung aus dem Katalog nicht lieferbar sein, so ergibt sich daraus weder ein Anspruch auf Stornierung der Gesamtbestellung noch auf eine Entschädigungsleistung durch Lilliputiens.
- 3.5. Lilliputiens kann vom Händler für den Abschluss des Vertrags eine Anzahlung verlangen.
- 3.6. Alle Anfragen des Händlers auf Stornierung oder Änderung des Inhalts oder Volumens einer Bestellung werden von Lilliputiens geprüft, soweit besagte Anfrage Lilliputiens in Schriftform und spätestens 8 Tage nach Eingang der ursprünglichen Bestellung zugeht. In diesem Fall behält Lilliputiens sich das Recht vor, die Anfrage auf Stornierung oder Änderung der Bestellung anzunehmen oder abzulehnen. Die gegebenenfalls für die Vertragsausführung vereinbarten Fristen werden hinfällig, wenn Lilliputiens die vom Händler beantragte Änderung akzeptiert. Eine von Lilliputiens akzeptierte Bestellungsstornierung entbindet die Vertragsparteien von ihren Verpflichtungen. Lehnt Lilliputiens einen Antrag auf Änderung oder Stornierung dagegen ab – unabhängig vom Grund, mit Ausnahme höherer Gewalt und Preisänderungen, auch solcher, die innerhalb der oben aufgeführten Fristen erfolgen – oder erfolgt besagter Antrag außerhalb der vorgenannten Fristen, so bleibt der Händler verpflichtet, den vollen Preis der Bestellung an Lilliputiens zu zahlen. Eine gegebenenfalls auf die Bestellung geleistete Anzahlung ist Lilliputiens daher mit vollem Recht zugegangen, was durch den Händler ausdrücklich akzeptiert wird.

4. Lieferung und Risikoübertragung

- 4.1. Die Lieferfristen dienen lediglich der Orientierung. Sie sind für Lilliputiens nicht bindend und stellen keine wesentliche Vertragsbedingung dar. Etwaige Lieferverzögerungen ziehen keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz nach sich. Sie führen auch zu keinerlei direkten oder indirekten Einbehaltungen und rechtfertigen nicht die Kündigung der Bestellung oder die Annahmeverweigerung der Produkte. In jedem Falle kann eine fristgerechte Lieferung nur dann erfolgen, wenn der Händler seinen sämtlichen Verpflichtungen gegenüber Lilliputiens vollständig nachgekommen ist.
- 4.2. Im Falle der Nichtverfügbarkeit eines oder mehrerer der bestellten Produkte kann Lilliputiens eine Teillieferung der bereits verfügbaren Produkte veranlassen und die fehlenden Produkte zu einem späteren Zeitpunkt liefern.
- 4.3. In Europa werden die Waren entsprechend der Klausel *Delivered At Place* (Incoterms 2010) an die in den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Adresse des Händlers geliefert. Für Lieferungen außerhalb Europas werden die Waren gemäß Incoterms und/oder den Bedingungen in den Besonderen Vertragsbedingungen geliefert.

- 4.4. Die Versandkosten und die Frankolieferungen können länderweise unter <http://reseller.lilliputiens.be/> eingesehen werden.
- 4.5. Lilliputiens behält sich das Recht vor, Bestellungen unterhalb des auf <http://reseller.lilliputiens.be/> oder in den Besonderen Vertragsbedingungen angegebenen Mindestbetrags abzulehnen.
- 4.6. Die Rücksendung von Produkten und die entsprechenden Gutschriften erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung von Lilliputiens. Der Händler muss sich bezüglich der Rücksendung von Produkten an die Vorgaben von Lilliputiens halten.

5. Export

- 5.1. Der Händler wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die Produkte gegebenenfalls Exportbeschränkungen und wirtschaftliche Sanktionen der Europäischen Union und/oder anderer Länder gelten (im Folgenden „Exportbeschränkungen“). Er erklärt und gewährleistet, dass er nicht in Verletzung der geltenden Exportbestimmungen ein Produkt oder ein in einem Produkt enthaltenes oder darin integriertes Element nutzen, transferieren, anbieten, exportieren oder reexportieren und keine Maßnahmen ergreifen wird, die dazu führen könnten, dass ein solches Produkt oder Element zweckentfremdet wird. Vor dem Hintergrund der einschlägigen Sanktionen in diesem Bereich identifiziert der Händler eindeutig die Parteien, die an einer Exporthandlung beteiligt sind, und stellt sicher, dass sie auf keiner schwarzen Liste aufgeführt sind. Wird eine der an den beabsichtigten Transaktionen beteiligten Parteien auf einer solchen Liste aufgeführt oder bringt eine der Transaktionen Risiken mit sich, die zu Sanktionen führen können, setzt der Händler Lilliputiens unverzüglich hierüber in Kenntnis. Er holt sämtliche für die Durchführung der Transaktion nötigen Genehmigungen ein.
- 5.2. Kann ein Produkt von Lilliputiens nicht im Einklang mit den Exportbestimmungen geliefert werden, verkauft und liefert der Händler dieses Produkt nicht an Dritte.
- 5.3. Verlangen die Exportbeschränkungen für den Export eines oder mehrerer Produkte eine Lizenz, so unterliegen die vertraglichen Verpflichtungen von Lilliputiens der aufschiebenden Bedingung der Erteilung einer solchen Exportlizenz. Der Händler veräußert oder überträgt Produkte in keinem Fall an Dritte, wenn eine solche Übertragung droht, gegen die Kontrollvorschriften im Rahmen der Exportbeschränkungen zu verstoßen.
- 5.4. Verstößt der Händler gegen die Klauseln 5.1 bis 5.4, ist Lilliputiens berechtigt, den Vertrag aufzulösen.

6. Warenannahme und Reklamationen

- 6.1. Der Händler kontrolliert die Produkte bei Empfang und reicht gegebenenfalls innerhalb von acht (8) Tagen ab Lieferung in Schriftform seine präzise und detaillierte Reklamation ein. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Produkte endgültig als den Vorschriften entsprechend und jede Reklamation gleich aus welchem Grund ist ab diesem Zeitpunkt ausgeschlossen. Dies gilt gleichwohl unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 6.2. Fehler im Zusammenhang mit den Maßen, der Farbgebung, des Schnitts und der Präsentation der Produkte gelten als sichtbare Mängel. Überdies werden bestimmte Produkte handwerklich und/oder per Hand hergestellt und daher können Produkte mit derselben Produktnummer voneinander und/oder von den beschreibenden Fotos abweichen. Somit können kleinere Abweichungen nicht als Vertragswidrigkeit betrachtet werden.
- 6.2. Führt ein bei Lieferung nicht erkennbarer Mangel dazu, dass das Produkt nicht wie vorgesehen genutzt werden kann oder beeinträchtigt es stark, so ist der Händler unter Androhung der Verwirkung verpflichtet, seine schriftliche, präzise und detaillierte Reklamation innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Entdecken des Mangels einzureichen. Der Händler muss das Datum der Kenntnisnahme des Mangels nachweisen. Nach Ablauf dieser Frist übernimmt Lilliputiens keinerlei Haftung mehr.
- 6.3. Es liegt in der Verantwortung des Händlers, alle Nachweise über erkennbare Mängel, fehlende Produkte oder die konstatierten verdeckten Mängel zu liefern. Lilliputiens behält sich das Recht vor, direkt oder indirekt zu einer Feststellung oder Überprüfung überzugehen.

- 6.4. Reklamationen, die der Händler unter den in diesem Artikel beschriebenen Umständen und Bedingungen vorgenommen hat, führen von sich aus nicht zu einer Aussetzung der Bezahlung für die betroffenen Produkte.
- 6.5. Führen die Kontrollen durch Lilliputiens zur Entdeckung eines erkennbaren Mangels, eines fehlenden Produkts oder eines verdeckten Mangels, so greift die Garantie im Einklang mit den in Artikel 7 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen beschriebenen Umständen und Bedingungen.
- 6.6. Eine fristgerechte Einreichung der Reklamation berechtigt den Händler unter keinen Umständen, die Produkte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lilliputiens zurückzusenden. Lilliputiens trägt die Kosten der Rücksendung nur, wenn der Mangel oder Defekt tatsächlich von Lilliputiens anerkannt wird.

7. Garantien

7.1. Ausschlüsse

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die nachstehenden Garantien nicht für Schäden, Defekte und/oder Wertbeeinträchtigungen der gelieferten Produkte gelten, die aus Folgendem resultieren:

- aus der unangemessenen oder zweckentfremdeten Nutzung eines Produkts durch den Händler oder einen Dritten; oder
- aus der einseitig durchgeführten Änderung oder Reparatur des Produkts durch den Händler oder Dritten, die ohne vorherige Genehmigung und Beaufsichtigung durch Lilliputiens durchgeführt wurde; oder
- aus ungeeigneten Lager- und/oder Aufbewahrungsbedingungen beim Händler, besonders im Falle wie auch immer gearteter Unfälle; oder
- aus natürlicher Abnutzung.

7.2. Nicht vertragsgemäße Lieferung

Bei nicht vertragsgemäßer Lieferung ist Lilliputiens ausschließlich zur Reparatur oder Ersetzung des mangelhaften Produkts verpflichtet. Der Händler kann keinerlei Schadenersatz oder Kostenerstattung geltend machen. Er kann außerdem keine Stornierung der Bestellung oder Auflösung des Vertrags verlangen, da jede andere Form der Garantie ausgeschlossen ist.

7.3. Garantie im Fall von verdeckten Mängeln

Für den Fall verdeckter Mängel an den Produkten bietet Lilliputiens dem Händler eine Garantie. Unter verdeckten Mängeln verstehen sich Fertigungsmängel des Produkts, die es für seinen bestimmungsgemäßen Zweck unbrauchbar machen und die vom Händler vor der Nutzung nicht zu erkennen sind. Konstruktionsfehler sind keine verdeckten Mängel und es wird davon ausgegangen, dass die Händler sämtliche technischen Informationen zu den Produkten zur Kenntnis genommen haben.

Die Garantie für die verdeckten Mängel gilt nicht für Produkte, die rechtmäßig in den Besitz des Händlers übergegangen sind. Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn die Produkte unter nicht vorgesehenen Nutzungsbedingungen verwendet werden. Diese Garantie deckt keine Schäden und Abnutzungen ab, die aus einer Anpassung oder besonderen Montage der Produkte, ob im normalen Rahmen oder nicht, hervorgehen.

Die Garantie für verdeckte Mängel lässt Lilliputiens die Wahl, die mangelhaften Produkte kostenfrei zu ersetzen oder den Betrag zu erstatten, den der Händler für den Kauf des Produkts gezahlt hat, wobei jede weitere Reparatur oder Entschädigung ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang verpflichtet der Händler sich zur Zusammenarbeit, damit Lilliputiens besagte Produkte unter optimalen Bedingungen ersetzen kann.

Die Garantie für die verdeckten Mängel ist auf die ersten 3 Nutzungsmonate beschränkt. Im Anschluss an diesen Zeitraum endet die Garantie rechtmäßig. In jedem Fall muss der Händler das Anfangsdatum der Nutzung der Produkte nachweisen können. Die Garantie für die verdeckten Mängel endet rechtmäßig, sobald eine Frist von 20 Kalendertagen verstrichen ist, in denen der Händler Lilliputiens nicht über den behaupteten Mangel informiert hat.

Abweichend vom Vorgesagten ist Lilliputiens nicht an die Garantie für verdeckte Mängel gebunden, wenn der Händler in denselben Geschäftszweigen aktiv ist wie Lilliputiens (d. h. in der Konzeption und Herstellung derselben Produkte).

7.4. Garantie für von Lilliputiens hergestellte Produkte

Lilliputiens bietet dem Händler eine Vertragsgarantie von zwei (2) Jahren ab dem Datum der Lieferung der Produkte an den Händler an, die Schäden abdeckt, die durch Produkte aus der eigenen Herstellung von Lilliputiens entstanden sind, sofern besagte Produkte unter normalen, gesetzlich definierten Umständen genutzt wurden. Dessen ungeachtet beschränkt die Haftung von Lilliputiens sich auf Schäden an Gütern, die im privaten Rahmen genutzt wurden.

8. Preis und Bezahlung

- 8.1. Die Preise und Tarife lauten auf Euro (sofern nicht anders in den Besonderen Vertragsbedingungen festgehalten). Sie verstehen sich ohne Steuern (USt. oder andere) und ohne Transportkosten.
- 8.2. Lilliputiens behält sich das Recht vor, seine Preise und Tarife jederzeit zu ändern. Der anwendbare Preis ist der zum Bestellzeitpunkt geltende Preis, vorausgesetzt, die Lieferung ist auf spätestens 3 (drei) Tage nach Eingang der Bestellung angesetzt. Sollte dieser Zeitraum überschritten werden und zwischen dem Bestelldatum und dem für die Lieferung angesetzten Datum eine Preisänderung erfolgt sein, behält Lilliputiens sich das Recht vor, den zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden Preis anzuwenden. In diesem Fall ist der Händler berechtigt, seine Bestellung bei Lilliputiens innerhalb von 8 (acht) Kalendertagen nach Kenntnisnahme des geänderten Preises schriftlich zu stornieren.
- 8.3. Eine etwaige Reklamation zu einer Rechnung muss Lilliputiens schriftlich innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum zugesandt werden. Diese Regeln gelten auch für Rechnungen über Teillieferungen.
- 8.4. Alle Rechnungen von Lilliputiens sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zahlbar, soweit keine abweichenden schriftlichen Zahlungskonditionen vereinbart wurden. Erst der tatsächliche Zahlungseingang gilt als vollständige Zahlung. Erfolgt die Zahlung nicht bis zur Fälligkeit, werden sämtliche Forderungen, auch die eigentlich noch nicht fälligen, sofort eintreibbar und es fällt rechtmäßig und ohne vorherige Inverzugsetzung ein jährlicher Zins von 12 % an. Weiterhin wird jede bei Fälligkeit noch nicht beglichene Rechnung wegen der Beitreibungskosten um eine pauschale Entschädigungssumme von 10 % erhöht, mindestens aber um 150 Euro (oder den entsprechenden Betrag in einer beliebigen anderen Währung). Letztere Bestimmung gilt auch, wenn ein Zahlungsaufschub gewährt wird.
- 8.5. Wird eine fällige Rechnung nicht vollständig beglichen und bleibt die Inverzugsetzung 48 Stunden nach ihrem Eingang ohne Folgen, behält Lilliputiens sich das Recht vor, jede weitere Lieferung auszusetzen. In diesem Fall hat der Händler unter keinen Umständen Anspruch auf eine wie auch immer geartete Entschädigungszahlung.
- 8.6. Händler, die die Lieferung eines Produktes ablehnen und/oder auf die getätigte Anzahlung verzichten, sind deshalb nicht von der Verpflichtung befreit, den Restbetrag des für die erteilte Bestellung vereinbarten Preises zu bezahlen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Sämtliche Lieferungen der Produkte von Lilliputiens erfolgen mit Eigentumsvorbehalt.
- 9.2. Die Übertragung des Eigentums an den Produkten ist ausgesetzt, bis ihr Preis durch den Händler vollständig, mit Haupt- und Nebenforderungen, beglichen wurde, auch wenn ihm ein Zahlungsaufschub gewährt wurde. Anderslautende Bestimmungen, insbesondere solche in den Allgemeinen Kaufbedingungen, gelten als gegenstandslos.

- 9.3. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Lilliputiens die ihm kraft der vorliegenden Bestimmung über den Eigentumsvorbehalt verliehenen Rechte auf sämtliche Forderungen ausdehnen kann, die Lilliputiens gegenüber dem Händler hat und somit alle Produkte vom Händler zurücknehmen oder zurückfordern kann, die mangels Bezahlung im Eigentum von Lilliputiens verblieben sind. Dies gilt unbeschadet des Rechts von Lilliputiens, die laufenden Kaufverträge aufzulösen. Die Rücknahme der Produkte durch Lilliputiens erfolgt auf Kosten des Händlers, der dieser Bestimmung zustimmt.
- 9.4. Der Händler verpflichtet sich, die Produkte nur in einer mit dem Eigentumsvorbehalt zu vereinbarenden Weise einzusetzen. Anderenfalls ist Lilliputiens berechtigt, die Produkte unverzüglich vom Händler zurückzufordern. Der Händler verpflichtet sich außerdem, Lilliputiens unverzüglich über jede Verpfändung, Beschlagnahmung oder sonstigen Zugriff Dritter auf die gelieferten Produkte zu informieren.
- 9.5. Wird eine fällige Rechnung nicht beglichen, ist Lilliputiens berechtigt, nach einer einfachen Inverzugsetzung die Auflösung des Kaufvertrags zu verlangen. Lilliputiens kann überdies nach einer Inverzugsetzung einseitig ein Inventar der Produkte erstellen oder erstellen lassen, die sich im Besitz des Händlers befinden. Der Händler verpflichtet sich, zu diesem Zweck freien Zugang zu seinen Warenlagern, Geschäften oder sonstigen Speicherorten zu gewähren. Der Händler stellt sicher, dass die Identifizierung der Produkte von Lilliputiens möglich ist.
- 9.6. Im Falle eines den Händler betreffenden Insolvenz- oder Liquidationsverfahrens behält Lilliputiens sich das Recht vor, die gelagerten Produkte zurückzufordern.
- 9.7. Das Verlust-, Diebstahl- und Beschädigungsrisiko der verkauften Produkte sowie die potenziell damit einhergehenden Schäden gehen allerdings auf den Händler über, sobald dieser die Lieferung entgegennimmt.

10. Besondere Pflichten des Händlers

- 10.1. Die Produkte sind ausschließlich zum Wiederverkauf an die Endverbraucher bestimmt. Der Händler verpflichtet sich ausdrücklich, die Produkte nicht an andere Wiederverkäufer oder professionelle Händler weiterzuverkaufen.
- 10.2. Der Händler schließt eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der Schäden ab, welche die Produkte gegebenenfalls beim Endverbraucher verursachen. Auf Aufforderung von Lilliputiens hin legt der Händler Lilliputiens die betreffenden Versicherungsnachweise vor.
- 10.3. Der Händler informiert Lilliputiens unverzüglich über sämtliche ihm bekannten Unfälle oder Vorfälle im Zusammenhang mit den Produkten, durch die es zu Verletzungen oder zu Beschädigungen von Waren gekommen ist. Der Händler verpflichtet sich, vollständig mit Lilliputiens zu kooperieren, um den Grund besagter Unfälle oder Vorfälle zu identifizieren und aufzuklären. Er liefert Lilliputiens sämtliche auf sein Betreiben hin durchgeführten oder ihm durch Dritte zur Verfügung gestellten Erklärungen, Berichte und Tests. Die Tatsache, dass Lilliputiens Informationen zu besagten Unfällen/Vorfällen zur Kenntnis nimmt und im Detail prüft, überträgt jedoch keinerlei Verantwortung auf Lilliputiens.
- 10.4. Der Händler handelt im Zusammenhang mit allen im Vertrag vorgesehenen Transaktionen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Der Händler beschafft und hält auf eigene Kosten sämtliche Lizenzen, Berechtigungsscheine, Anmeldungen, Bewilligungen, Zertifikate, Genehmigungen, Verzichtserklärungen, Belege, Qualifikationen und Autorisierungen und Erlaubnisse gleich welcher Art und welchen Typs (öffentlich oder privat), die nötig sind, um eine unbeschränkte Autorisierung für Folgendes zu erhalten: (i) die Unterzeichnung des Vertrags durch die Vertragsparteien und seine Durchführung; und (ii) den Import durch den Händler, die Lagerung, Verbreitung, Nutzung, das Marketing, den Transport und Verkauf der Produkte.
- 10.5. Der Händler lagert und verwahrt die Produkte unter Umständen, die dazu geeignet sind, ihre Eigenschaften und ihr äußeres Erscheinungsbild zu bewahren. Er verpflichtet sich, keine Produkte aus dem Verkauf zu ziehen, deren Aussehen oder Merkmale geändert wurden, unabhängig vom Ursprung dieser Änderungen. Der Händler verpflichtet sich, die Produkte nur an dem Ort/den Orten zu verkaufen, an denen er sein Geschäft betreibt, wie in den Besonderen Vertragsbedingungen festgehalten.

- 10.6. Die Marke Lilliputiens ist spezialisiert auf die Kreation und Entwicklung von Spielzeug, Büchern, Geschenkartikeln für Babys, Taschen und Dekorationsartikeln für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Lilliputiens setzt in einzigartiger Weise auf fest verankerte Werte: Bei allem, was die Marke Lilliputiens tut, liegt der Fokus auf dem Kind und darauf, echte Werte zu schaffen. Das Angebot von Lilliputiens zeichnet sich durch seine außergewöhnliche Qualität, die hohe Sicherheit und beeindruckende Kreativität der Produkte aus. Das übergeordnete Ziel spiegelt sich in den Werten wider, die über die Spielzeuge transportiert werden: pädagogische, spielerische und ästhetische Werte. Jedes einzelne Produkt wird in Belgien geschaffen und ist urheberrechtlich geschützt. Unser Designerteam achtet bei jedem Projekt stark auf den Aspekt der Sicherheit. Die verwendeten Rohstoffe werden mit größter Sorgfalt ausgewählt und das fertige Spielzeug wird einer ganzen Reihe von Tests in anerkannten externen Labors unterzogen, bevor es in den Geschäften ankommt. Auf diese Weise garantiert Lilliputiens nicht nur die Qualität und Sicherheit der Produkte, sondern auch die Qualität des Angebots seiner Geschäftspartner. Jedes Spielzeug wird auf seine Tauglichkeit auch für Neugeborene getestet und entspricht europäischen und internationalen Normen.

Die Hauptzielgruppe von Lilliputiens sind Eltern und Großeltern von Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren. Eltern von Kindern in diesem Alter verstehen ein Produkt und seine Qualitäten in erster Linie, indem sie es anschauen und anfassen. Sie legen größten Wert auf Lerneffekte, Qualität und Sicherheit. Um diese Zielgruppe zufriedenzustellen, ist es daher unverzichtbar: (i) dass sie das Produkt versteht, seine verschiedenen Einsatzmöglichkeiten und Vorteile entdeckt, (ii) dass die Produkte in der Nähe verschiedener hochwertiger, bekannter Spielzeugmarken ausgestellt werden und damit das Interesse der Zielgruppe wecken und (iii) dass Mitarbeiter in der Nähe sind, die sie beraten und bei der Suche nach Spielzeug unterstützen können.

Für die Vermarktung der Produkte bedarf es somit spezialisierter und qualifizierter Verkäufer, die die Verbraucher mit Informationen und Anwendungstipps unterstützen können. Die Vermarktung dieser hochwertigen Produkte verlangt spezialisierte und qualifizierte Mitarbeiter, welche die Verbraucher mit Informationen und Anwendungstipps unterstützen können sowie ein Verkaufsumfeld, das auf die Qualität der Produkte und das hohe Prestige der Marke Lilliputiens abgestimmt ist und hierzu passt.

Die Produkte sind im Geschäft optimal an einem leicht zugänglichen Ort zu platzieren, an dem sie von einer möglichst großen Zahl großer und kleiner Besucher des Geschäfts gesehen werden. Das dazugehörige Umfeld muss der Qualität und dem hervorragenden Ruf der Marke Lilliputiens entsprechen. Die Produkte sind auf einer sauberen, aufgeräumten und in einem guten Allgemeinzustand gehaltenen Verkaufsfläche zu präsentieren.

Um ein repräsentatives Angebot in einem ansprechenden Umfeld zu gewährleisten, legt Lilliputiens dem Händler folgendes Angebot nahe: Mindestens 30 Produkte in Geschäften bis 200m², mindestens 40 Produkte in Geschäften von 200 bis 500m², mindestens 80 Produkte in Geschäften über 500m².

Im Zusammenhang mit jeder Nutzung und Erwähnung der Marke Lilliputiens und seines Logos und seiner Produktpalette achtet der Händler darauf: (i) das Corporate Design, die Logos und bildhaften Zeichen von Lilliputiens zu respektieren und wendet sich hierfür an die folgende Adresse: marketing@lilliputiens.be;

(ii) dass die damit verbundenen Botschaften und jede Kommunikation, egal auf welchem Medium, nicht irreführend (übertriebene Darstellung der Produktvorteile für den Kunden) oder sittenwidrig sind; (iii) sich an die Beschreibungen der Produkte und Produktpaletten zu halten, die auf der Seite www.lilliputiens.be aufgeführt sind; und (iv) für jede Werbeaktion im Zusammenhang mit den Produkten eine Druckfreigabe für das entsprechende Dokument (Katalog, Poster, Werbebeilage ...) von Lilliputiens einzuholen.

Um es leichter zu machen, das Angebot zu studieren, die Produkte zu visualisieren und den Wiedererkennungswert der Marke zu steigern, stellt Lilliputiens Werbematerial für den Verkauf zur Verfügung, die der Händler zu einem geeigneten Zeitpunkt einsetzt. Das Werbematerial ist in gutem Zustand zu erhalten, ausschließlich zur Nutzung für die Produkte einzusetzen und für die Öffentlichkeit sichtbar auszustellen.

11. Verkauf über die Internetseite des Händlers

11.1. Grundsätze

Die Sicherheit der Verbraucher, der Respekt für die Werte der Marke und der Erhalt der Reputation der Marke Lilliputiens tragen dazu bei, dass Lilliputiens auf nationaler und internationaler Ebene geschätzt wird. Die hohe Qualität der Produkte macht es zwingend erforderlich, dass ihre Vermarktung, auch über das Internet, durch qualifiziertes Personal durchgeführt wird, das die Verbraucher mit hilfreichen Informationen versorgen kann. Um diese Anforderungen zu erfüllen, hat Lilliputiens nachfolgend qualitative, objektive Kriterien aufgeführt, die sich an den Besonderheiten der Produkte und ihrer Vermarktung im Internet orientieren und die der Händler beachten muss, wenn er die Produkte im Internet verkaufen möchte. Eine Nichtbefolgung dieser Anforderungen führt zum sofortigen Verbot, die Produkte zu vermarkten.

11.2. Physische Verkaufsstelle

Soweit nicht vorab anders und in Schriftform mit Lilliputiens in den Besonderen Vertragsbedingungen vereinbart, ist der Händler nicht berechtigt, die Produkte über seine eigene Website im Internet zu verkaufen, nur wenn er außerdem über eine physische Verkaufsstelle verfügt (im Folgenden die „Verkaufsstelle“). Die Internetseite des Händlers hat den Zweck, das Interesse und die Neugier der Verbraucher zu wecken und sie zu informieren, aber auch, die Produkte unter Beachtung der Ansprüche an die Marken von Lilliputiens zu verkaufen.

Soweit nicht vorab anders und in Schriftform mit Lilliputiens in den Besonderen Vertragsbedingungen vereinbart, ist der Verkauf an Dritte des Typs „Marketplace“-Internetseite nicht zulässig.

11.3. Präsentation und Umgebung der Produkte

11.3.1. *Die Internetseite des Händlers*

11.3.1.1. Die Internetseite des Händlers muss auf Spielzeug und/oder Babyartikel und/oder Taschen und/oder Kindheit und/oder „Lifestyle“ spezialisiert sein. Das Ziel der Seite muss es sein, die Produkte der Verkaufsstelle des Händlers zu vermarkten. Werden mehrere verschiedene Produktkategorien auf der Internetseite des Händlers präsentiert oder verkauft, reserviert er einen eigenen, identifizierbaren Platz allein für die Produkte.

11.3.1.2. Der Name der Internetseite des Händlers greift den Namen des Geschäfts der Verkaufsstelle auf. Ein oder mehrere andere Wörter können dem Namen des Geschäfts hinzugefügt werden, sofern ein hierüber nicht informierter Verbraucher dennoch sofort eine Verbindung zwischen dem Namen des Geschäfts der Verkaufsstelle und dem Namen der Internetseite des Händlers herstellen kann. Dieser Name darf jedoch im Handelsnamen und der Haupt-URL keine Namen von Lilliputiens-Marken enthalten. Wird die Internetseite des Händlers von einer externen Plattform gehostet, so untersagt Lilliputiens es, dass Kunden über eine Seite, die den Namen oder das Logo der externen Plattform enthält, auf die Seite des Händlers zugreifen.

11.3.1.3. Der Händler übermittelt Lilliputiens zwecks vorheriger Genehmigung die Adresse und Bezeichnung der Seite sowie ihr Corporate Design und ihre Konfiguration, um sicherzustellen, dass diese mit der Qualität und den sonstigen Eigenschaften der Produkte vereinbar sind und den Beratungsansprüchen der Kunden genügen. Die Internetseite des Händlers oder der für die Produkte reservierte Ort müssen den Anforderungen an die Vermarktung der Produkte genügen. Die Seite muss es daher möglich machen, die Produkte technisch, ästhetisch und werbetechnisch in Szene zu setzen und gleichzeitig den Verbrauchern vermitteln, was sie in den Geschäften erwartet, die die Produkte verkaufen (insbesondere mit Bezug auf die Grundsätze in Artikel 10.6 der vorliegenden Verkaufsbedingungen).

11.3.1.4. Die Internetseite des Händlers muss die Produkte klar präsentieren und die Navigation muss einfach sein.

11.3.1.5. Die Produkte müssen an einem speziell für die Marke Lilliputiens vorgesehenen Ort präsentiert werden, entweder in einer speziell für die Marke Lilliputiens vorgesehenen Unterkategorie oder in einer allgemeineren Produktkategorie. Selbstverständlich müssen die Produkte der Marke Lilliputiens im Vergleich zu den anderen auf der Internetseite des Händlers vertretenen Marken individuell abgehoben werden, sodass sie leicht von den Produkten der anderen Marken zu unterscheiden sind.

- 11.3.1.6. Die Produkte sind zwingend eingebettet in ein breites Spektrum an Angeboten zu präsentieren, in einem professionell gestalteten, attraktiven Umfeld, das überdies ausreichend Beratungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus achtet der Händler darauf, dass auf seiner Internetseite oder im Namen seiner Domain keine Begriffe enthalten sind, die die Reputation der Produkte und/oder der Marke Lilliputiens beeinträchtigen und/oder als abwertend oder aufdringlich gewertet könnten (insbesondere Begriffe wie „billig“, „Geiz“, „Schnäppchen“ etc.). Die Produkte dürfen auch nicht als „Lockangebot“ für andere Produkte genutzt werden, die auf der Internetseite des Händlers vermarktet werden.
- 11.3.1.7. Der Startbildschirm der Internetseite des Händlers wird nicht für blinkende, leuchtende oder aufdringliche Botschaften genutzt. Der Händler nutzt keinerlei „Pop-ups“, die nicht in direktem Zusammenhang zum Produktuniversum stehen.
- 11.3.1.8. Auf der Seite des Händlers wird an der Stelle, die zum für die Marke Lilliputiens reservierten Bereich führt oder an der Stelle, die zur Unterkategorie für die Produkte der Marke Lilliputiens führt, ein Hyperlink eingefügt, der zur Seite von Lilliputiens (www.lilliputiens.be) führt.
- 11.3.1.9. Im Einklang mit den geltenden Gesetzen werden die vollständigen Kontaktinformationen zum Unternehmen oder zur natürlichen Person, das oder die die Verkaufsstelle betreibt, klar erkennbar auf der Internetseite des Händlers aufgeführt (d. h. Name/Vorname oder Firmenbezeichnung/gesetzliche Führungskraft, physische Anschrift/Firmensitz, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, USt.-Nummer, Öffnungszeiten der Verkaufsstelle ...).
- 11.3.1.10. Der Händler achtet darauf, dass weder Links zu kommerziellen oder nicht kommerziellen Seiten noch Referenzierungen bei Suchmaschinen, die kostenpflichtig sind oder die der Händler aktiv veranlassen musste, Referenzierungsseiten und/oder Seiten, die eine Verbindung zwischen dem Händler und den Kunden herstellen, zu einem Nachteil für Lilliputiens, seine Produkte oder seine Marken führen. Zu diesem Zweck verzichtet der Händler insbesondere, aber nicht ausschließlich darauf, die Marke Lilliputiens oder andere Marken von Lilliputiens für folgende Referenzierungen zu nutzen:
- in Verbindung mit Produktmarken, die nicht unter die Kategorie der in diesem Vertrag beschriebenen Produkte fallen;
 - in Verbindung mit Marken, die für Lilliputiens, seine Marke oder die Produkte unvorteilhaft sind;
 - in Verbindung mit einer anderen Rechtsperson als der des Händlers;
 - in Verbindung mit Begriffen, Wörtern und/oder Ausdrücken, die nicht in direktem Zusammenhang zu den Produkten stehen und die nicht im Einklang mit der Qualität und der Reputation der Produkte und der Marken von Lilliputiens stehen.
- 11.3.1.11. Der Händler verpflichtet sich, vor jeder Verwendung zu Referenzierungszwecken Lilliputiens die Schlüsselwörter, Wortkombinationen, Ausdrücke und/oder Sätze zu übermitteln, die er zur Referenzierung der Marke Lilliputiens in Verbindung mit Produktmarken zu nutzen beabsichtigt, die nicht mit der Kategorie der Produkte von Lilliputiens in Zusammenhang stehen;
- in Zusammenhang mit Marken, die für Lilliputiens, seine Marke oder die Produkte unvorteilhaft sind;
 - in Zusammenhang mit einer anderen Rechtsperson als der des Händlers;
 - in Zusammenhang mit Begriffen, Wörtern und/oder Ausdrücken, die nicht in direktem Zusammenhang zu den Produkten stehen und die nicht im Einklang mit der Qualität und der Reputation der Produkte und der Marken von Lilliputiens stehen.

Darüber hinaus achtet der Händler darauf, dass bei der Nutzung der Marken von Lilliputiens die Referenzierung der Website des Händlers in der Domain für den Verkauf der Produkte begrenzt wird und die Weiterleitung auf Domains untersagt wird, die für Lilliputiens, seine Produkte und/oder Marken unvorteilhaft sind.

Lilliputiens untersagt die Nutzung der Marke Lilliputiens und/oder anderer Marken von Lilliputiens nur, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass diese Nutzung den oben genannten Anforderungen widerspricht.

11.3.1.12. Um etwaige Verständnis- und/oder Formulierungsfehler im Zusammenhang mit den Erwartungen und/oder Forderungen der Verbraucher zu vermeiden und um den Verbrauchern Rückmeldungen in einer angemessenen Qualität geben zu können (die eine Kenntnis der Fachterminologie voraussetzen), präsentiert der Händler seine Website ausschließlich in der/den Amtssprache(n) des Landes seines Unternehmenssitzes, vergewissert sich aber der Korrektheit der durchgeführten Übersetzungen. Weiterhin achtet er darauf, dass die für seine Internetseite verantwortliche Person qualifiziert ist und die betreffende(n) Sprache(n) beherrscht.

11.3.1.13. Der Händler verzichtet darauf, die Produkte auf einer nicht von Lilliputiens genehmigten Internetseite zu verkaufen und zu präsentieren.

11.3.1.14. Der Händler legt Lilliputiens drei Monate im Voraus jede Änderung der Konfiguration seiner Internetseite, seiner Geschäftsbezeichnung oder seiner Adresse (die allesamt vorab von Lilliputiens genehmigt wurden) schriftlich vor. Diese schriftliche Mitteilung enthält alle die Änderung betreffenden Elemente und Layouts. Wird der Änderung der Konfiguration, der Geschäftsbezeichnung oder der Adresse der Internetseite zugestimmt, stellt der Händler den Verkauf der Produkte auf jener Internetseite ein, für die bisher die Genehmigung vorgelegen hatte, sofern nicht anderweitig vorab in Schriftform von Lilliputiens genehmigt.

11.3.2. *Die Präsentation der Produkte*

11.3.2.1.1. Liegt keine vorherige Zustimmung von Lilliputiens im Rahmen einer Werbestrategie vor, verpflichtet der Händler sich, auf seiner Seite nur Produkte zu präsentieren, auf die er effektiven Zugriff hat oder von denen er gewährleisten kann, dass sie, sofern keine höhere Gewalt vorliegt, risikolos zu den unten aufgeführten Fristen und Bedingungen beim Verbraucher eingehen, in jedem Fall aber innerhalb eines Zeitraums, der nicht länger ist als bei den anderen Marken auf seiner Seite. Der Händler verpflichtet sich daher, nur Produkte zu präsentieren, die in der Verkaufsstelle effektiv in einer ausreichend hohen Zahl verfügbar sind, um der normalen Verbrauchernachfrage nachzukommen. Er verpflichtet sich also, die Produkte in keiner Weise als Lockangebote einzusetzen.

11.3.2.1.2. Der Händler respektiert die Normen und grafischen Codes von Lilliputiens. Die Produkte müssen insbesondere vor einem hellen Hintergrund, ohne leuchtende oder blinkende Botschaften, Logos oder Texte präsentiert werden. Die für die Texte verwendeten Farbcodes müssen zurückhaltend sein. Mindestens die folgenden Hinweise müssen auf der Internetseite des Händlers auftauchen: der Produktname, die korrekte und vollständige Beschreibung des Produkts, die technischen Details (empfohlenes Alter, Waschhinweise, Maße ...), mehrere detaillierte Fotos, die die Qualität sowie die spielerischen und pädagogischen Eigenschaften des Produkts widerspiegeln, der Einzelhandelspreis. Die verwendeten Fotos müssen zwingend die von Lilliputiens gelieferten sein, jede andere Präsentation der Produkte durch den Händler muss vorab durch Lilliputiens genehmigt werden. Bei den verwendeten Logos muss es sich stets um die Originallogos handeln. Aufgrund der hohen Qualität der Produkte muss es sich bei den Beschreibungen der Produkte um die von Lilliputiens gelieferten Beschreibungen handeln, mit Ausnahme von Verweisen auf Preise. Jede Präsentation von Produkten oder grafische Präsentation der Marken von Lilliputiens, die nicht direkt von Lilliputiens geliefert wurde, ist vorab und vor der Verbreitung schriftlich durch Lilliputiens zu genehmigen.

11.3.2.1.3. Lilliputiens erfährt eine Gleichbehandlung mit anderen Marken, was die Position des Markenlogos, Suchmaschinen, Produktsortierung, Reputation des Produkts und Produktbeschreibung anbelangt.

11.3.2.1.4. Schlägt der Händler eine Suchfunktion oder einen Markenfilter vor, muss die Marke Lilliputiens dort deutlich enthalten sein. Jede auf der Seite angebotene Suchfunktion muss es den Verbrauchern erlauben, die Produkte über den Filter „Lilliputiens“ zu suchen, sodass besagte Produkte niemals neben anderen Produkten angezeigt werden, deren Reputation nicht der der Produkte und der Marke Lilliputiens entsprechen.

11.4. Kommerzielle Grundsätze und Kommunikation

11.4.1. Die Fotos, Filme oder Animationen, die Lilliputiens als Werbung für die Produkte oder die Marke Lilliputiens erstellt, können nach Zustimmung von Lilliputiens in die Seite des Händlers integriert werden.

- 11.4.2. Jede Werbekommunikation muss die Reputation der Marke und die Identität der Produkte und des Corporate Designs der Marke Lilliputiens berücksichtigen. Die eingesetzte Werbung darf nicht zu Verwechslungen der Produkte von Lilliputiens mit anderen Produkten führen. Der Händler übermittelt daher jedes nicht-preisbezogene Werbe- oder Marketingprojekt schriftlich an Lilliputiens, um Form und Inhalt vorab genehmigen zu lassen. Die Werbekommunikation des Händlers erfolgt in einer nicht aufdringlichen Weise und wahrt den Grundsatz der Gleichbehandlung mit Produkten anderer Marken, auch im Rahmen preisbezogener Werbung.
- 11.4.3. Der Händler unternimmt direkt nach der jeweiligen Produkteinführung die nötigen Anstrengungen, alle von Lilliputiens im Rahmen seiner Produktpalette neu eingeführten Produkte zum Verkauf anzubieten.

11.5. Beratungsangebot

- 11.5.1. Die Internetseite des Händlers bietet den Verbrauchern ein Beratungsangebot (per Chat, Telefon oder E-Mail), das identisch zu dem Angebot in der Verkaufsstelle ist.
- 11.5.2. Die Internetseite des Händlers enthält daher die folgenden Hinweise: die Kontaktdaten des telefonischen Beratungsdienstes, der während der Öffnungszeiten der Verkaufsstelle erreichbar ist, aber mindestens zwischen 09.00 und 19.00 Uhr an Werktagen, mit einer Telefonnummer, die gebührenfrei oder zum Ortstarif angeboten wird. Außerhalb der Zeiten, zu denen der telefonische Beratungsdienst erreichbar ist, bietet der Händler einen Mailboxdienst an, der an Werktagen eine Antwort binnen 24 Stunden verspricht, wobei diese Frist an Feiertagen, die vor oder nach einem Sonntag liegen, um 24 Stunden verlängert werden kann, und hält eine Kontaktadresse vor, an die der Verbraucher Nachrichten und insbesondere Informationsanfragen zu Produkten und Anfragen nach individueller Beratung senden kann, die an Werktagen innerhalb von maximal 24 Stunden beantwortet werden, wobei diese Frist an Feiertagen, die vor oder nach einem Sonntag liegen, um 24 Stunden verlängert werden kann. Der Händler kann außerdem einen Sofortnachrichtendienst („Chat“) zur Verfügung stellen.
- 11.5.3. Die Internetseite des Händlers wird außerhalb der Öffnungszeiten der Verkaufsstelle deaktiviert, sofern der Händler nicht in der Lage ist, den Verbrauchern im Einklang mit den vorgenannten Fristen und Bedingungen geeignete und individuelle Beratung anzubieten. Insbesondere wird die Internetseite des Händlers während dessen Urlaubszeit und/oder der Abwesenheit der qualifizierten Person, die für die Internetseite des Händlers verantwortlich ist, deaktiviert.

11.6. Verkäufe

- 11.6.1. Der Händler verpflichtet sich, die Produkte ausschließlich in seiner Verkaufsstelle und auf seiner Internetseite und an keinem anderen Ort zu verkaufen. Er verkauft sie ausschließlich in ihrer ursprünglichen Aufmachung, in der sie von Lilliputiens geliefert wurden.
- 11.6.2. Der auf der Internetseite des Händlers angezeigte Verkaufspreis enthält nicht die Transportkosten, diese werden gesondert angezeigt.
- 11.6.3. Der Händler verpflichtet sich, die Produkte nur an den Endverbraucher und im Einzelhandel zu verkaufen. Er lässt besondere Vorsicht walten und verpflichtet sich, nur Anfragen nachzukommen, die für diese Käufergruppe als normal gelten. Der Händler informiert Lilliputiens unverzüglich, wenn in einer Bestellung mehr als zehn (10) Einheiten derselben Referenznummer bestellt werden und/oder wenn ein bestimmter Käufer Bestellungen in einer Größenordnung abgibt, die für einen Endverbraucher das normale Maß zu überschreiten scheinen.
- 11.6.4. Der Händler verpflichtet sich, die Produkte nur im eigenen Operationsgebiet (wie in den Besonderen Vertragsbedingungen festgelegt, oder in Ermangelung eines solchen im Staatsgebiet seines Unternehmenssitzes) zu verkaufen, da die anderen Gebiete Alleinvertriebshändlern vorbehalten sind. Der Händler verpflichtet sich, nicht außerhalb des eigenen Operationsgebietes aktiv zu verkaufen. So verpflichtet der Händler sich beispielsweise, keine Banner auf externen Internetseiten einzusetzen, die auf ein bestimmtes Gebiet abzielen. Er verpflichtet sich außerdem, keine Suchmaschinenanbieter oder Anbieter von Online-Werbeflächen dafür zu bezahlen, dass sie Werbung anzeigen, die sich speziell an Nutzer außerhalb des eigenen Operationsgebiets wendet.
- 11.6.5. Der Händler verpflichtet sich, keine nicht mehr neuwertigen oder geänderten Produkte zu verkaufen, auch nicht zu reduzierten Preisen und unabhängig vom Grund der Änderung.
- 11.6.6. Der Händler nutzt seine Internetseite auf seine alleinige Verantwortung. In diesem Zusammenhang beachtet er die geltenden Gesetze und Bestimmungen, sowohl im Verkaufsprozess als auch bezüglich der allgemeinen Verkaufsbedingungen. Er beachtet also Folgendes (nicht abschließende Aufzählung):
- Bestimmungen bezüglich des Fernabsatzes über das Internet;
 - Verbraucherschutzbestimmungen;
 - Gesetze und Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und zum Schutz der Privatsphäre;

- Gesetze und Bestimmungen mit Bezug auf Preise, Werbung und, in einem weiteren Sinne, Geschäftspraktiken.

11.6.7. Weiterhin vergewissert der Händler sich vor jeder Verkaufsaktivität im Internet, dass er über die Identität und die vollständigen Kontaktdaten des Käufers verfügt.

11.6.8. Der Händler verpflichtet sich, Lilliputiens unverzüglich und in Schriftform über sämtliche Bemerkungen oder Kommentare zu informieren, die Verbraucher zu seinen Produkten machen. Kommt es etwa wider Erwarten nach Verwendung eines der Produkte zu einem Zwischenfall oder zeigt sich ein erheblicher Mangel, so informiert der Händler Lilliputiens hierüber unverzüglich und in Schriftform.

11.6.9. Bittet ein Verbraucher, der außerhalb des Operationsgebiets des Händlers ansässig ist, Letzteren um den Verkauf der Produkte, vergewissert der Händler sich vorab, dass seine Internetseite, seine allgemeinen Verkaufsbedingungen, seine Verkaufsbedingungen für den Fernabsatz über das Internet und seine Bedingungen für den Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten mit den Gesetzen und Bestimmungen übereinstimmen, die im Gebiet gelten, in dem der Verbraucher ansässig ist, und stellt sicher, dass er dies auf die erste Aufforderung von Lilliputiens hin belegen kann. Er vergewissert sich auch, dass die Produkte im Gebiet, in dem der Verbraucher ansässig ist, im Einklang mit den dort geltenden Gesetzen und Bestimmungen vermarktet werden können.

11.6.10. Jeder Vermerk auf der Seite des Händlers, der gegen die Gesetze und Bestimmungen verstößt, die in dem Moment gelten, in dem Lilliputiens einen Verstoß registriert, erlaubt es Lilliputiens aufgrund des Schadens für die Markenreputation der Produkte und die Marke Lilliputiens, den Vertrag unverzüglich und mit vollem Recht aufzulösen.

11.6.11. Der Händler lässt Lilliputiens spätestens am 31. Januar des Folgejahres einen Bericht über die im betreffenden Jahr über seine Internetseite verkauften Produkte zukommen, in dem die Verkäufe nach Produktreferenz geordnet sind.

11.7. Lieferung

11.7.1. Der Händler vergewissert sich, dass die online durch den Verbraucher getätigten Bestellungen bis zur Lieferung an Letzteren nachverfolgt werden.

11.7.2. Der Händler versendet die Produkte zu den im Onlinehandel üblichen Fristen und Kosten und im Einklang mit den Informationen, die den Verbrauchern in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen angegeben wurden. In keinem Fall überschreiten die Lieferfristen 7 Werktage ab dem Datum der Bestellung durch den Käufer, daher achtet der Händler darauf, die auf seiner Seite zum Verkauf angebotenen Produkte stets vorrätig zu haben. Sind die Produkte nicht auf Lager, weist der Händler auf seiner Seite klar darauf hin.

11.8. Sicherung/Bezahlung im Internet

11.8.1. Die Internetseite des Händlers wird auf gesicherten Servern gehostet, die mit standardmäßiger industrieller Verschlüsselungstechnologie oder mit Technologie ausgestattet ist, die sichere Online-Zahlungen ermöglicht.

11.8.2. Die Sicherung der Verfahren zur Online-Zahlung entspricht den von Bankinstituten zertifizierten und genehmigten Sicherungstechniken.

12. **Verkauf über Marktplätze im Internet und externe Internetseiten**

12.1. Die Sicherheit der Verbraucher, der Respekt für die Werte der Marke und der Erhalt der Reputation der Marke Lilliputiens tragen dazu bei, dass Lilliputiens auf nationaler und internationaler Ebene geschätzt wird. Die hohe Qualität der Produkte macht es zwingend erforderlich, dass ihre Vermarktung, auch über das Internet, durch qualifiziertes Personal durchgeführt wird, das die Verbraucher mit hilfreichen Informationen versorgen kann. Um diese Anforderungen zu erfüllen, hat Lilliputiens die in Artikel 11 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen aufgeführten qualitativen, objektiven Kriterien erstellt, die der Händler beachten muss, wenn er die Produkte im Internet verkaufen möchte. Diese Kriterien sind noch bedeutender für Händler, welche die Produkte über Marktplätze im Internet und externe Internetseiten (im Folgenden die „Marketplaces“) verkaufen möchten.

Daher halten Händler, welche die Marke auf Marketplaces präsentieren möchten, sich an die folgenden Bedingungen:

- 12.1.1. Einhaltung (*mutatis mutandis*) der Bedingungen unter Artikel 11 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, unbeschadet im Folgenden aufgeführter zusätzlicher und/oder anderslautender Bedingungen
- 12.1.2. Vorhalten eines Lagers zum Aufbewahren der Produkte, in einer für diesen Zweck vorgesehenen Umgebung in einem Gewerbe- oder Industriegebiet (ausgeschlossen sind Schuppen hinter dem Geschäft, Nebengebäude von Privatadressen etc.), um einen ausreichenden Lagerbestand, die Qualität der Produkte und ihrer Verpackung sicherzustellen sowie die Reputation der Marke Lilliputiens zu wahren.
- 12.1.3. Öffentliche Eintragung als Fernabsatzunternehmen, als Interneteinzelhändler (E-Commerce) oder Eintragung in einer gleichwertigen Eigenschaft im Land des Händlers, um die professionelle Natur des Fernabsatzes zu bestätigen und die damit einhergehenden Verwaltungs- und Versicherungsaspekte sicherzustellen.
- 12.1.4. Vorhalten von mindestens 80% des Dauersortiments der Produkte (darunter die vollständigen beiden letzten Sortimente), um effektiv und schnell auf die Nachfrage der Verbraucher auf den Marktplätzen im Internet antworten zu können.
- 12.1.5. Vermeiden aktiver Werbung für die Produkte auf externen Seiten ohne die vorherige Zustimmung von Lilliputiens, um nicht ein Gebiet oder einen Adressatenkreis zu erreichen, die exklusiv anderen Händlern zugeordnet sind.
- 12.1.6. Die von Lilliputiens genehmigten Marketplaces dürfen unter keinen Umständen an Discount-Strategien (zum Beispiel: Ebay, Hood.de), eine preisbasierte Verkaufsstrategie (z. B.: Kik), eine für den Großhandel typische Strategie (z. B.: Metro, Real, Edeka ...) oder eine Strategie von spezialisierten Unternehmen erinnern, die nicht mit dem Markenuniversum von Lilliputiens verbunden sind (Butlers, Nanu-nana...).
- 12.1.7. Lilliputiens hat die Marketplaces erfasst, die die Werte seiner Marken und Produkte angemessen repräsentieren und Verbrauchern hohe Qualität sowie Service und Sicherheit auf hohem Niveau bieten. Dabei geht es in Frankreich aktuell um Amazon, La Fnac, Galeries Lafayette/Redoute und Natures et Découvertes. Andere Marketplaces sind ausschließlich mit der vorherigen Zustimmung von Lilliputiens zulässig.

13. Haftung von Lilliputiens

- 13.1. Lilliputiens bietet keine anderen Garantien als die in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten, seien sie explizit oder implizit. Das gilt auch für eine Garantie der Marktgängigkeit oder für eine bestimmte Verwendungsweise der Produkte. Diese Form von Garantien wird grundsätzlich nicht übernommen. Die Haftung von Lilliputiens wird durch Garantien, die der Händler seinerseits für die Produkte anbietet, nicht erweitert, angepasst oder anderweitig geändert.
- 13.2. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Haftung von Lilliputiens sich auf den Ersatz des unmittelbaren, vorhersehbaren und direkten Schadens beschränkt, der dem Händler durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten aufseiten von Lilliputiens entstanden ist und den er hinreichend belegt hat, unter Ausschluss insbesondere von indirekten Schäden wie – einschließlich, aber nicht beschränkt auf – Verlust von Umsatz, Gewinn, Kundschaft, Verträgen, Reputation, Image oder anderen Nichtvermögensschäden oder nicht in Geld bezifferbaren Schäden, Geschäftsbeeinträchtigungen, Reklamationen oder Beschwerden gegen den Händler, die von Dritten erhoben worden, unabhängig davon, ob diese mit dem Händler verbunden sind, sowie sämtlichen geschäftlichen Nachteilen.
- 13.3. In jedem Fall ist die Haftung von Lilliputiens beschränkt auf den Betrag, den der Händler für den Erwerb der Produkte gezahlt hat.

14. Datenschutz

- 14.1. Es ist möglich, dass der Händler im Rahmen seiner Beziehung zu Lilliputiens im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen eine bestimmte Menge an personenbezogenen Daten bereitstellen muss. In diesem Zusammenhang verweist Lilliputiens ausdrücklich auf seine Grundsätze zum Schutz der Privatsphäre, die unter www.lilliputiens.be einsehbar sind.

15. Geistiges Eigentum

- 15.1. Handels- und Firmenbezeichnung, Wort- und Bildmarken, Logos, Designs, Konzepte, Persönlichkeiten sowie weitere Erfindungen von Lilliputiens sind das alleinige und exklusive Eigentum von Lilliputiens und Lilliputiens hält sämtliche Rechte daran. Internetseiten und Konten in sozialen Netzwerken von Lilliputiens sind ebenfalls das Eigentum von Lilliputiens. Dokumente (allgemeine Dokumentation, Kataloge, allgemeine Verkaufsbedingungen, Muster für Verträge, Angebote, Kostenvoranschläge, Rechnungen etc.), die von Lilliputiens genutzt werden und die gegebenenfalls exklusiv im Rahmen von Katalogen, Geschäftsunterlagen, Internetseiten, Konten in sozialen Netzwerken von Lilliputiens (Texte, Bilder, Videos, Illustrationen, Zeichnungen etc.) dargestellt werden, sind ausnahmslos durch die Urheberrechte von Lilliputiens und/oder Dritten geschützt (im Folgenden zusammen die „Bestandteile geistigen Eigentums“).
- 15.2. Jede Verletzung, widerrechtliche Aneignung, Verwendung, Verbreitung oder Abtretung der Rechte von Lilliputiens an Dritte berechtigen Lilliputiens, die Gerichte anzurufen oder seine Interessen mit allen juristischen Mitteln zu verteidigen, einschließlich strafrechtlicher Verfolgung, unbeschadet des Rechts, Schadenersatz zu fordern.
- 15.3. Ohne die vorherige, ausdrückliche und schriftliche Genehmigung von Lilliputiens sind der Händler und seine Interessenvertreter in keiner Weise berechtigt, Bestandteile geistigen Eigentums ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verwenden, herunterzuladen, zu kopieren, zu ändern, zu modifizieren, anzupassen, zu vernichten, zu verbreiten, zu übertragen, weiterzugeben, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Insbesondere dürfen die Marken von Lilliputiens ohne seine vorherige schriftliche Einwilligung nicht – auch nicht teilweise – als Domain-Name oder als Internet-Suchkriterium genutzt werden. Jedwede Vervielfältigung des Katalogs oder sonstiger Werbeträger, und sei es nur auszugsweise, ist ebenfalls untersagt.
- 15.4. Die Lieferung der Produkte führt nicht zu einer Übertragung der Rechte an den Bestandteilen geistigen Eigentums an den Händler.
- 15.5. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen kann der Händler die Marken von Lilliputiens auf seiner Internetseite und für Werbung in seiner Verkaufsstelle nutzen, wobei er das Markenimage von Lilliputiens berücksichtigt und sich an den Vertrag und das Corporate Design von Lilliputiens hält.

16. Höhere Gewalt

- 16.1. Kann Lilliputiens seine vertraglichen Verpflichtungen wegen höherer Gewalt oder wegen behördlicher Maßnahmen, die sich auf den Vertrag auswirken („fait du prince“), nicht erfüllen (insbesondere die Pflicht zur Lieferung der Ware), wird Lilliputiens während der Zeit, die das wesentliche Hindernis anhält und für eine angemessene Anlaufphase von seinen vertraglichen Pflichten befreit, ohne dass gegenüber dem Händler Haftungs- und Schadenersatzpflichten greifen. Dieselbe Regel gilt, wenn die Erfüllung der Pflichten von Lilliputiens aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Lilliputiens liegen, in unzumutbarer Weise behindert oder anderweitig vorübergehend unmöglich gemacht wird. Als Fälle höherer Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse gelten Ereignisse, die sich der Kontrolle der Vertragsparteien entziehen, die sie nach vernünftigem Ermessen nicht hätten vorhersehen können und die sie nach vernünftigem Ermessen nicht hätten verhindern oder überwinden können, soweit ihr Auftreten die Erfüllung der Pflichten vollkommen unmöglich macht. Insbesondere die folgenden Umstände, aber nicht nur diese, sind Fällen höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignissen gleichgestellt: Streik aller oder eines Teils der Mitarbeiter von Lilliputiens oder seiner üblichen Transportanbieter, Feuer, Überschwemmung, Krieg, Produktionsunterbrechungen wegen unvorhersehbarer Pannen, die Unmöglichkeit der Beschaffung von Rohstoffen, Epidemien, Einschränkungen wegen Tauwetters, Straßensperrungen, Streiks oder Versorgungsunterbrechungen im Elektrizitätsbereich, Versorgungsunterbrechungen, die nicht Lilliputiens zuzuschreiben sind, sowie jede andere Versorgungsunterbrechung, die den Lieferanten von Lilliputiens zuzurechnen ist.
- 16.2. Unter diesen Umständen informiert Lilliputiens schriftlich und so schnell wie möglich nach Auftreten besagter Umstände den Händler. Der Vertrag zwischen Lilliputiens und dem Händler wird in der Folge mit vollem Recht und ohne Entschädigung ab dem Datum, an dem das Ereignis eingetreten ist, ausgesetzt.

- 16.3. Dauert das Ereignis ab seinem Auftreten mehr als 30 Tage an, kann der Vertrag zwischen Lilliputiens und seinem Händler von der zuerst handelnden Vertragspartei aufgelöst werden, ohne dass einer der Vertragsparteien dadurch ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht. Diese Vertragsauflösung tritt an dem Datum in Kraft, an dem das Einschreiben mit Rückschein mit der Kündigung besagten Vertrags erstmalig vorgelegt wird.
- 16.4. Unter keinen Umständen haftet Lilliputiens gegenüber dem Händler für Reklamationen, Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die daraus resultieren oder damit in Zusammenhang stehen, dass Lilliputiens aufgrund eines beliebigen Ereignisses nicht in der Lage ist, die Produkte fristgerecht zu versenden oder den Bestellungen nachzukommen oder die aus einem der in dieser Vertragsklausel aufgeführten Gründe resultieren oder damit in Zusammenhang stehen.

17. Verschiedene Bestimmungen

- 17.1. Wird eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise von einem Richter oder einer dazu befugten Stelle für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt, verpflichten die Vertragsparteien sich, besagte Vertragsbestimmung im Rahmen des Möglichen in einer fairen und konstruktiven Weise durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. In diesem Fall bestehen die übrigen Vertragsklauseln fort und behalten ihre volle Gültigkeit für die Vertragsparteien, sofern nicht der gesamte Vertrag aufgrund der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gegenstandslos wird.
- 17.2. Der Händler kann diesen Vertrag mit Lilliputiens ohne die vorherige, ausdrückliche, offizielle und schriftliche Zustimmung von Lilliputiens unter keinen Umständen und in keiner Weise an Dritte abtreten, weder entgeltlich noch unentgeltlich. Selbiges gilt für seine Rechte und Pflichten.
- 17.3. Macht eine bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Änderung der Umstände die Vertragsdurchführung für Lilliputiens, das nicht zugestimmt hat, dieses Risiko zu tragen, unangemessen kostspielig, kann Lilliputiens vom Händler eine Neuverhandlung des Vertrags verlangen. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Vertrag während dieser Neuverhandlung ausgesetzt wird. Wird diese Neuverhandlung verweigert oder scheitert sie, können die Vertragsparteien beschließen, den Vertrag zu einem Datum und zu Bedingungen aufzulösen, die sie gemeinsam festlegen, oder im gegenseitigen Einvernehmen das Gericht bitten, den Vertrag anzupassen. Wird innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Neuverhandlungen keine Übereinkunft erzielt, kann Lilliputiens das zuständige Gericht anrufen, um die Änderung oder die Auflösung des Vertrags zu beantragen.
- 17.4. Das Original der Allgemeinen Verkaufsbedingungen wird in französischer Sprache verfasst. Soweit die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren, gilt bei Unstimmigkeiten zwischen der Übersetzung (gleich in welche Sprache) und der Originalfassung stets Letztere.
- 17.5. Die Tatsache, dass Lilliputiens nicht gegen die Nichterfüllung einer in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtung vorgeht, ist nicht als Verzicht auf diese Verpflichtung auszulegen.
- 17.6. Der Händler erstattet Lilliputiens sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erwirkung gerichtlicher Verfügungen oder sonstiger zur Anwendung der Vertragsbestimmungen nötiger Maßnahmen entstanden sind, einschließlich Klagen oder Verfahren zur Eintreibung von Forderungen, Mahngebühren, Gerichtskosten, Anwalts- und Gerichtsvollzieherkosten sowie sämtlicher Nebenkosten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Schwierigkeit, einen Schaden für die Reputation von Lilliputiens finanziell zu beziffern, zahlt der Händler Lilliputiens darüber hinaus im Falle eines schweren Vertragsverstoßes eine pauschale Entschädigungssumme von zehntausend Euro (10.000 €), unbeschadet der anderen Rechte von Lilliputiens und insbesondere des Rechts, zur Deckung der erlittenen und belegten Schäden eine höhere Summe zu fordern.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 18.1. Jede Streitigkeit, die aus der Gültigkeit, dem Geltungsbereich, der Durchführung und Auslegung des Vertrags entsteht oder damit zusammenhängt, unterliegt der alleinigen Zuständigkeit des französischsprachigen Handelsgerichts von Brüssel, Belgien („Tribunal de Commerce de Bruxelles“), unabhängig vom Ort der Bestellung, Lieferung und Zahlung sowie von der Zahlungsmethode, auch bei Klagen auf Gewährleistung oder mehreren Beklagten. Die Vertragsparteien schließen ausdrücklich alle Bestimmungen zu Streitigkeiten aus, die besagter gerichtlicher Zuständigkeit zuwiderlaufen würden.

- 18.2. Der Vertrag und alle daraus entstehenden Fragen unterliegen belgischem Recht und werden diesem entsprechend ausgelegt, ohne Berücksichtigung von Bestimmungen zu Rechtskonflikten. Die Vertragsparteien schließen die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ausdrücklich aus.
- 18.3. Abweichend von den Bestimmungen der Artikel 18.1 und 18.2 kann Lilliputiens das zuständige Gericht des Firmensitzes des Händlers anrufen, welches im Einklang mit dem dort geltenden Recht entscheiden wird. Die Vertragsparteien schließen sämtliche Regeln zu Rechtskonflikten, welche dieser gerichtlichen Zuständigkeit zuwiderlaufen würden, sowie die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ausdrücklich aus.
